



Antrag

Auf Zuerkennung eines Zuschusses für
auswärts studierende Gosauerinnen und Gosauer

Antragsteller/-in

Familien- und Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift Hauptwohnsitz:

Tel.-Nr. oder E-Mail-Kontakt:

Studienort

Name der Universität oder Hochschule:

Anschrift:

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Förderbedingungen

Förderungsberechtigt sind Student/-innen, die ihren Hauptwohnsitz in Gosau haben und in Österreich studieren. Mit dem Antrag sind das Semesterticket, ein gültiger Studenausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.

Als Studenten und Studentinnen werden in dieser Richtlinie ordentlich Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 2/2008 genannten Studienrichtung verstanden.

Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden. Studenten und Studentinnen, die zum Stichtag 31. Okt. (für das Wintersemester) bzw. 31. März (Sommersemester) ihren Hauptwohnsitz in Gosau haben, erhalten für jedes Studiensemester jenen Betrag ausbezahlt, den sie am Studienort als Rabatt für das Semesterticket des jeweiligen öffentlichen Personennahverkehrs vom Betreiber erhalten würden.

Sonderfälle, die nicht in den Richtlinien enthalten sind, können vom Gemeinderat genehmigt werden. Hierzu bedarf es jedoch eines gesonderten Begründungsschreibens des Antragstellers inkl. Darstellung und Nachweis der tatsächlichen Kosten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Förderung der Gemeinde Gosau eine freiwillige Leistung darstellt, auf die kein Rechtsanspruch besteht;
- eine Förderung nur nach Durchführung und Bezahlung der Maßnahme bzw. deren Nachweis samt Unterlagen wie z.B. Originalrechnung gewährt werden kann;
- die Gemeinde Gosau bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung schad- und klaglos zu halten ist.

Ort und Datum

Unterschrift